Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V.

Haushaltsplan

Haushaltsjahr 2009

Haushaltssatzung

des Vereins zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.

für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des Schulvereins vom 11. Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	654.300 EUR 654.300 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	117.100 EUR 117.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	125.000 EUR

§ 3

Der Geschäftsführer des Schulvereins wird ohne besondere Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die aus der Deckungsreserve finanziert werden, ermächtigt.

- (1) Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:
 - a) Übersteigen die Mehreinnahmen innerhalb eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag zu 90 % für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets verwendet werden. Der übersteigende und nicht für Mehrausgaben verwendete Betrag ist in Höhe des in Satz 1 festgesetzten Prozentsatzes übertragbar.
 - b) Übersteigen die Mindereinnahmen innerhalb eines Budgets die Mehreinnahmen, so ist der übersteigende Betrag bei den Ausgaben des Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummer 410 (Personalausgaben) gesperrt.
 - c) Die Ausgaben eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
 - d) Die Ausgaben eines Budgets sind zugunsten der Ausgaben des Budgets im Vermögenshaushalt bis zur Höhe eines Betrages von 6.000 EUR einseitig deckungsfähig.
 - e) Die Ausgaben der Budgets sind übertragbar.
- (2) Die Ausgaben der nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Vermögenshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO gebildeten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Bordesholm, 11. Dezember 2008

- Vorsitzender -

Vorbericht zum Haushaltsplan 2009

1. Form des Haushaltsplanes

Nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Schulvereins sind für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Grundsätze des Gemeinderechts entsprechend anzuwenden.

Dies ist wie in den Vorjahren mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2009 geschehen, auch wenn aus Zweckmäßigkeitsgründen Abweichungen gegenüber einem kommunalen Haushaltsplan vorliegen.

Auf die Bildung von Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten wurde verzichtet. Um dennoch die Möglichkeiten des kommunalen Haushaltsrechts nutzen zu können, bilden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts jeweils ein Budget.

2. Ausgleich des Haushaltes 2009

Der Haushaltsplan 2009 kann in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt werden.

3. Ablauf des Haushaltsplanes 2008

Der Verwaltungshaushalt 2008 kann wie geplant ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt abgeschlossen werden, der im Vermögenshaushalt veranschlagte Verkaufserlös für das Haus Heintzestr. 15 kann in voller Höhe der Rücklage zugeführt werden (170.000 €).

4. Rücklage

4.1 Rücklage 2008 / 2009

65.084,60€
170.600,00€
235.684,60 €
116.500,00€
119.184,60€

Die eingeplante Entnahme aus der Rücklage dient weitgehend der Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen zur Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der VAB in Bordesholm in Höhe von 147.600 € (siehe HHSt. 501).

4.2 Rücklagenentwicklung

800.000 700.000 600,000 500.000 400.000 300.000 200.000 100.000 2009* 2008 2010 2002 2003 2004 2005 2006 2007 1999

Entwicklung der Rücklagen (Stand jeweils 1.1.)

* Planungszahlen

Die unter Punkt 4.1 angesprochenen Maßnahmen zur Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen der VAB im Jahr 2009 können weitgehend aus der Rücklage finanziert werden, weil der Erlös für den Verkauf des Gebäudes Heintzestr. 15 zuvor der Rücklage zugeflossen ist.

Die Gemeinde Bordesholm beabsichtigt, die Parkplätze gegenüber dem ehem. Kreishaus zurück zu bauen. In diesem Fall müssten die Stellplatzanlagen um die nördlich des Parkplatzes 1 gelegene Wiese ergänzt und durch den Schulverein entsprechend hergerichtet werden. In Anlehnung an die Herstellungskosten für die Parkplätze 1 bis 3 ist dafür mit Kosten zwischen 200.000 € und 250.000 € zu rechnen.

Die Rücklage am Ende des Jahres 2009 wird nicht ausreichen, diesen Betrag abzudecken.

Auch für weitere, nicht vorhersehbare Fälle, in denen Reparaturen an Gebäude und Technik erforderlich werden sollten, steht nur noch ein verhältnismäßig geringer Rücklagebestand in Höhe von rd. 120.000 Euro zur Verfügung.

5. Schulden

Nach dem gegenwärtigen Stand werden im Jahr 2009 voraussichtlich keine Darlehen aufgenommen werden müssen. Auf die Ausführungen zum vorstehenden Punkt 4.2 wird verwiesen.

6. Vermögen

Der Schulverein ist Eigentümer folgender Grundstücke in Bordesholm:

Heintzestr. 13,

Gebäude der VAB

Alte Landstr. 5 - 9.

Garagen, Parkplätze und Liegewiese / Sportplatz.

Die Gebäude und Grundstücke Heintzestr. 13 und Alte Landstr. 5 - 9 wurden dem Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrum) kostenlos zum Betrieb der VAB überlassen. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen hierfür hat der Schulverein zu tragen.

7. Aufgaben

Der Schulverein trägt gemeinsam mit dem Land Schleswig-Holstein (Land) und dem Verein "Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V." (Verein BZR) das Ausbildungszentrum. Aufgabe des Ausbildungszentrums ist es u.a., über die Grundzüge der Aus- und Fortbildung an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) und der VAB zu entscheiden.

Der Schulverein stellt dem Ausbildungszentrum für den Betrieb der VAB seine Gebäude und Grundstücke in Bordesholm zur Verfügung, während das Land und der Verein BZR Gebäude und Grundstücke für den Betrieb der FHVD in Altenholz bzw. Reinfeld zur Verfügung stellen. Darüber hinaus haben der Schulverein, das Land und der Verein BZR sich gegenüber dem Ausbildungszentrum verpflichtet, alle Unterhaltungskosten an Gebäuden und Grundstücken für die jeweiligen Einrichtungen zu übernehmen, die im Einzelfall den Betrag von 410 € überschreiten. Des Weiteren haben sie für die Erstausstattung der jeweiligen Einrichtung aufzukommen.

Besondere Aufgaben im Jahr 2009:

Für das Haushaltsjahr 2009 sind neben der ständigen Aufgabe der Unterhaltung des Gebäudes der VAB (siehe Erläuterungen zur HHSt. 501) keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

8. Finanzierung der Aufgaben

Die Finanzierung der Aufgaben des Schulvereins erfolgt durch Umlageerhebungen bei den Mitgliedern sowie durch Miet- und Zinseinnahmen.

An Umlagen werden erhoben:

- Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins (s. Ziff. 8.1)
- Kostenanteile für die FHVD (s. Ziff. 8.2.1)
- Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes am Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD (s. Ziff. 8.2.2)
- Kostenanteile f
 ür die VAB (s. Ziff. 8.2.3).

Der Gesamtbetrag der von den Mitgliedern anzufordernden Umlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 31.300 € erhöht.

8.1 Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins

Aus den Umlagen für allgemeine Kosten des Schulvereins werden alle Ausgaben bestritten, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums zufließen, soweit eigene Einnahmen nicht ausreichend vorhanden sind und eine Rücklagenentnahme nicht in Betracht kommt.

8.2 Kostenanteile

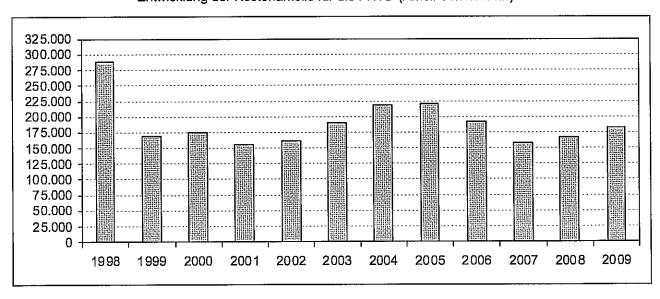
Das Ausbildungszentrumsgesetz sieht die Mitfinanzierung des Wirtschaftsplanes des Ausbildungszentrums für Verwaltung und seiner beider Einrichtungen des Ausbildungszentrums durch Kostenanteile des Schulvereins, des Landes und des Vereins BZR vor.

Die Kostenanteile für die FHVD und die VAB werden in der Höhe der Veranschlagungen im Wirtschaftsplan des Ausbildungszentrums von den Mitgliedern erhoben. Sie sind daher nur "durchlaufende Gelder".

8.2.1 Kostenanteile für die FHVD

	20	09	2008		
Kostenanteile	748.800	100,00 %	701.000€	100,00 %	
davon					
Anteil Land	369.400	49,32 %	379.900 €	54,19 %	
Anteil BZR	197.200	26,34 %	154.000 €	21,98 %	
Anteil Schulverein	182.200	24,33 %	167.100 €	23,83 %	

Entwicklung der Kostenanteile für die FHVD (Anteil Schulverein)



8.2.2 Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes am Fachbereich Allgemeine Verwaltung der FHVD

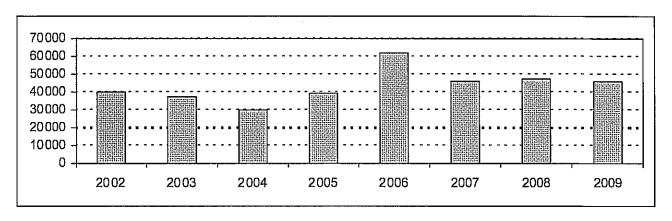
Zusätzlich zu dem o.a. Kostenanteil erhebt die FHVD seit dem Haushaltsjahr 2002 bei Bedarf noch einen Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes (sog. umgekehrtes

Sockelmodell), wenn der Fachbereichsrat für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung einen höheren als den generell vom Kuratorium des Ausbildungszentrums festgelegten Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte am Gesamtstundensoll des Fachbereiches festlegt.

Die Aufteilung des Kostenanteils erfolgt im Verhältnis der Anwärtermonate von Land und Kommunen:

	200	9	2008		
Sockelfinanzierung	54.100 €	100 %	51.200 €	100,00 %	
Davon					
Anteil Land.	8.000€	14,79 %	4.200 €	8,20 %	
Anteil Schulverein	46.100 €	85,21 %	47.000 €	91,80 %	

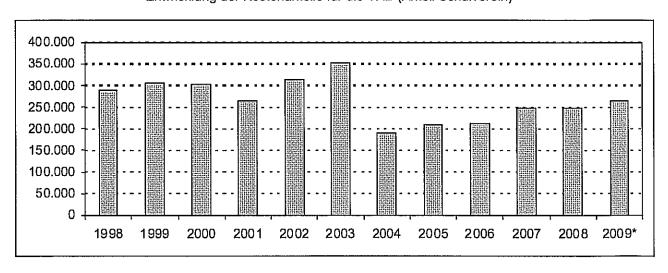
Entwicklung der Kostenanteile zur Sicherstellung des Lehrbetriebes am FB Allgemeine Verwaltung der FHVD (Anteil Schulverein)



8.2.3 Kostenanteile für die VAB

	200	9	2008		
Kostenanteile	279.800€	100,00 %	261.700 €	100,00 %	
Davon					
Anteil Land	16.100 €	5,75 %	15.100 €	5,77 %	
Anteil Schulverein	263.700 €	94,25 %	246.600 €	94,23 %	

Entwicklung der Kostenanteile für die VAB (Anteil Schulverein)



9. Verteilung der Umlagen

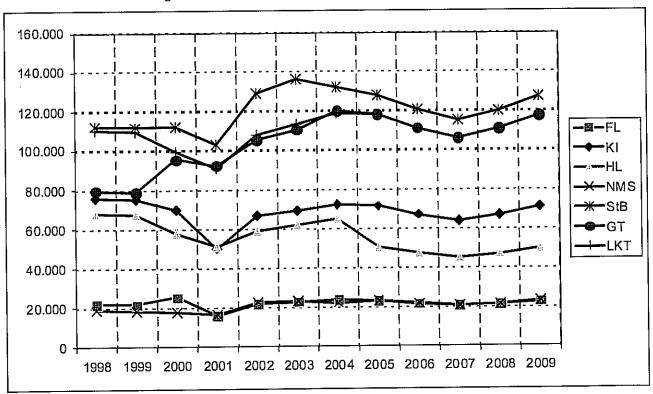
Im Jahre 2009 ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 529.500 € auf die Mitglieder umzulegen.

Maßgebend für die Höhe der Umlagen der einzelnen Mitglieder ist die jeweils letzte Personalstandsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Bei der Aufstellung der letzten Haushaltspläne ist von den Zahlen am 30.06.2004 ausgegangen worden, da neuere Statistiken nicht mehr zwischen Angestellten und Arbeiterinnen oder Arbeitern unterscheiden. Inwieweit hier die neuen Zahlen oder abweichende Verteilungsschlüssel eingesetzt werden sollen, ist noch weitergehend mit den Kommunalen Landesverbänden abzustimmen (die Federführung hierfür liegt beim Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag). Bis dahin sollte die letzte vergleichbare Statistik mit Stand vom 30.06.2004 für die Verteilung der Umlagen herangezogen werden.

Mitglieder	Beschäftigte	2009)	2008	i .	
	(30.06.2004)	EUR	%	EUR	%	
insgesamt	26.024	529.500	100,00	498.200,00	100,00	
Stadt Flensburg	1.126	22.911,47	4,327	21.555,99	4,327	
Landeshauptstadt Kiel	3.486	70.926,53	13,395	66.735,52	13,395	
Hansestadt Lübeck	2.461	50.074,81	9,457	47.113,06	9,457	
Stadt Neumünster	1.130	22.990,89	4,342	21.632,57	4,342	
Städtebund SchlHolst.	6.263	127.429,47	24,066	119.898,03	24,066	
Gemeindetag SchlHolst.	5.781	117.623,13	22,214	110.670,69	22,214	
SchlHolst. Landkreistag	5.777	117.543,70	22,199	110.594,11	22,199	

Entwicklung der von den einzelnen Mitgliedern zu entrichtenden Gesamtumlagen



Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt Einnahmen

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushalt 2009 €	sansatz 2008 €	Ergebnis der Jahresrechnung 2007 €	Budget Nr.	Eri.
0	Allg. Zuweisungen					
	Alig. Zuweisungen					
0601	Umlage für allgemeine Kosten des Schulvereins	37.500	37.500	28.600,00	1	1
0700	Kostenanteil für die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung	182.200	167.100	156.900,00	1	2
0701	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes-FB Allgemeine Verwaltung	46.100	47.000	51.415,03	1	2
071	Kostenanteil für die Verwaltungsakademie	263.700	246.600	238.288,77	1	2
	Gesamteinnahmen 0	529.500	498.200	475.203,80		
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
140	Mieten und Pachten	5.000	5.000	13.990,00	1	3
15	Sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	100	0,00	1	
160	Erstattung verauslagter Energiekosten	0	2.700	3.214,41	1	4
	Gesamteinnahmen 1	5.100	7.800	17.204,41		
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
201	Zinseinnahmen	3.000	0	23.159,15	1	
207	Zinsen Arbeitgeberdarlehen	200	200	231,50	1	
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	116.500	0	410.255,29		
	Gesamteinnahmen 2	119.700	200	433.645,94		
	GESAMTEINNAHMEN	654.300	506.200	926.054,15		

Verwaltungshaushalt AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung		Haushaltsansatz 2009 2008		Budget Nr.	Erl.
	20200	€	€	2007 €		
4	Personalausgaben					
410	Personalausgaben	8.600	8.600	11.487,12	1	5
	Gesamtausgaben 4	8.600	8.600	11.487,12		
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
500	Unterhaltung des vermieteten Grundstücks	О	0	236,99	1	
501	Unterhaltung des Gebäudes der VAB	147.600	28.000	468.915,05	1	6
520	Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500	500	0,00	1	7
541	Bewirtschaftungskosten des vermieteten Gebäudes	0	0	767,24	1	4 / 10
641	Steuern und Versicherungen	500	500	456,00	1	8
66	Sonstige Geschäftsausgaben	2.500	2.500	2.873,98	1	9
6722	Erstattung an die VAB	0	2.700	2.416,80	1	10
	Gesamtausgaben 5/6	151.100	34.200	475.666,06		
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
712	Kostenanteile für die FHVD	182.200	167.100	156.900,00	1	11
7121	Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes für den FB Allgemeine Verwaltung	46.100	47.000	43.712,21	1	11
713	Kostenanteile für die VAB	263.700	246.600	238.288,76	1	12
	Gesamtausgaben 7	492.000	460.700	438.900,97	,	

Verwaltungshaushalt AUSGABEN

	Haushaltsstelle	Haushalts	sansatz	Ergebnis der Jahresrechnung	Budget	Erl.
Nr.	Bezeichnung	2009 € I	2008 €	2007 €	Nr.	
)				
8	Sonstige Finanzausgaben					
809	Zinsen innere Darlehen	0	100	0,00		
85	Deckungsreserve	2.600	2.600	0,00		
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	o	0	0,00		
	Gesamtausgaben 8	2.600	2.700	0,00		
	GESAMTAUSGABEN	654.300	506.200	926.054,15		

Gesamteinna	nmen		654.300	
Cocomtouege	hon	.5000500050000	654.300	÷
Gesamtausga	10011		UJ4,0UU	ċ
				•
Saldo				
			igo is o i luggigan jag i ing ingrinngg is th	٠

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt EINNAHMEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushalt 2009	2008	Ergebnis der Jahresrechnung 2007	Budget Nr.	Erl. Nr.
		€	€	€	·	
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	0,00		
31	Entnahme aus der Rücklage	116.500	0	409.580,01		
32	Tilgung Arbeitgeberdarlehen	600	600	675,28		
340	Veräußerung von Grundstücken	0	170.000	0,00		
379	Aufnahme innerer Darlehen	0	6.900	0,00		
	Gesamteinnahmen	117.100	177.500	410.255,29		,

Vermögenshaushalt AUSGABEN

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz 2009 2008 € €		Ergebnis der Jahresrechnung 2007 €	Budget Nr.	Erl.
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	116.500	0	410.255,29		
910	Zuführung an die allgem. Rücklage	600	170.600	00,00		
970	Tilgung inneres Darlehen	0	6.900	0,00		
	GESAMTAUSGABEN	117.100	177.500	410.255,29		

Gesamteinnahme	n 117.100	
Gesamtausgaben		
- kalen disko kerebilik UK Kalènia dan	1117.100	3
Saldo		ĺ

Erläuterungen

1 Zu HHSt. 0601 - Umlage für allg. Kosten des Schulvereins

Umlagen, die nicht als Kostenanteile den Einrichtungen des Ausbildungszentrums für Verwaltung zufließen.

2 Zu HHSt. 0700 - Kostenanteil für die FHVD

Zu HHSt. 0701 - Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Zu HHSt. 071 - Kostenanteil für die VAB

Zusätzlich zum Kostenanteil für die FHVD wird bei Bedarf ein Kostenanteil zur Sicherstellung des Lehrbetriebes erhoben ("umgekehrte Sockelfinanzierung" zur Erhöhung des Anteils der hauptamtl. Dozentinnen und Dozenten im FB Allgemeine Verwaltung). Die Kostenanteile werden von den Mitgliedern des Schulvereins in vierteljährlichen Beträgen angefordert.

Nach der Satzung des Schulvereins ist für die Erhebung der Umlagen die jeweils letzte Personalstandsstatistik des Statistischen Landesamtes zu Grunde zu legen.

3 Zu HHSt. 140 - Mieten und Pachten

Versorgungsbetriebe Bordesholm (Blockheizkraftwerk).

4 Zu HHSt. 160 - Erstattung verauslagter Energiekosten

7. Herrichtung der Unterkünfte für den Bereich KOMMA

Nach Verkauf des Hauses Heintzestr. 15 werden die Kosten für den angeschlossenen Betrieb der Heizungsanlage seitens der neuen Eigentümerin unmittelbar an die VAB entrichtet und im Wirtschaftsplan des Ausbildungszentrums für Verwaltung veranschlagt.

5 Zu HHSt. 410 - Personalausgaben

Der Haushaltsansatz enthält die Aufwandsentschädigung des Geschäftsführers sowie die Versorgungsanteile der Verwaltungsschuldirektoren i.R.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen: 1. Malerarbeiten - Holzfenster und -flächen Außen (Teil 2 von 3) 2. Ersatz der Notlichtanlage 3. Ersatz Hydrauliköl Fahrstuhl 4. Garagendach (Holzträger austauschen) 5. Pflasterarbeiten 6. Fassadenreinigung (Teil 1: Gebäudeflächen zur Parkplatzseite) 7.000 €

37000 €.

7 Zu HHSt. 520 - Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Notwendiger Betrag für Ersatzbeschaffungen.

8 Zu HHSt. 641 - Steuern und Versicherungen:

Eigentümerhaftpflichtversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich.

9 Zu HHSt. 66 - Sonstige Geschäftsausgaben

Es wurde wie in den Vorjahren darauf verzichtet, getrennte Haushaltsstellen für erforderliche verschiedene kleine Einzelposten zu schaffen.

10 Zu HHSt. 6722 - Erstattung an die VAB

Nach Verkauf des Hauses Heintzestr. 15 werden die Kosten für den angeschlossenen Betrieb der Heizungsanlage seitens der neuen Eigentümerin unmittelbar an die VAB entrichtet und im Wirtschaftsplan des Ausbildungszentrums für Verwaltung veranschlagt.

11 Zu HHSt. 712 und HHSt. 7121 - Kostenanteile für die FHVD

siehe Erl. 3 (HHSt. 0700 und 0701).

12 Zu HHSt. 713 - Kostenanteil für die VAB

Der Schulverein entrichtet Kostenanteile für die VAB - Bereich "Überbetriebliche Ausbildung".

Anlage 1 zum Haushaltsplan 2009 des Schulvereins

Übersicht über die nach § 15 Abs. 2 GemHVO gebildeten Budgets

A. Verwaltungshaushalt

Budget		Zugeordnete Einnahmen und Ausgaben		
Nr.	Bezeichnung	der Hauptgruppen	mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen	
1	Schulverein	0 - Allgemeine Zuweisungen		
		1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		
		2 - Sonstige Finanzeinnahmen	28 - Zuführung vom Vermögenshaushalt	
		4 - Personalausgaben	verniogenshaushan	
		5/6 - Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		
		7 - Zuweisungen und Zuschüsse		